Regierungsratsbeschluss vom 29. August 2017

Festlegung von Schwerpunkten Kriminalitätsbekämpfung einschliesslich Strafverfolgung 2017-2019 **P171260**

1. Der Regierungsrat legt auf Antrag des Justiz- und Sicherheitsdepartements gemäss § 5 Abs. 1bis EG StPO die Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung einschliesslich Strafverfolgung für die Jahre 2017-2019 fest.
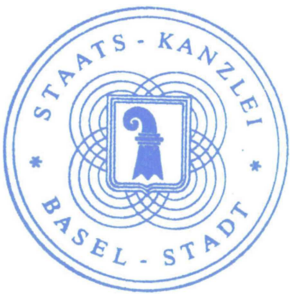
Begründung
Gewaltdelikte, Einbruchdiebstahl und Menschenhandel sollen verstärkt bekämpft werden, stehen sie doch aus verschiedenen Gründen besonders im Fokus. Bei den Gewaltdelikten fällt auf, dass diese in Basel im Vergleich mit anderen Städten häufiger auftreten. Der Einbruchdiebstahl wiederum ist ein relativ häufiges Delikt, das grosse Bevölkerungsteile direkt betrifft. Bei der Bekämpfung der «Bring-Delikte» Gewaltstraftaten und Einbrüche soll die Kantonspolizei auf den bereits eingeleiteten Massnahmen aufbauen – diese werden punktuell verstärkt. Der Menschenhandel wiederum kann als typisches «Hol-Delikt» mangels Anzeigen nur dann gezielter angegangen werden, wenn bei der Fahndung sowie bei der Kriminalpolizei ein expliziter Schwerpunkt gesetzt wird.